

Vollmacht

Dem **Rechtsanwalt Boris Dolmazed, Gluckstr. 57, 22081 Hamburg**, wird hiermit in Sachen

w e g e n

sowohl Vollmacht zur außergerichtlichen Vertretung aller Art als auch Prozessvollmacht für alle Verfahren in allen Instanzen erteilt.

Diese Vollmacht erstreckt sich insbesondere auf folgende Befugnisse:

1. Außergerichtliche Vertretung, Geltendmachung von Ansprüchen gegen Schädiger, Fahrzeughalter und deren Versicherer und Akteneinsicht.
2. Begründung und Aufhebung von Vertragsverhältnissen und Abgabe und Entgegennahme von einseitigen Willenserklärungen (z. B. Kündigungen).
3. Prozessführung (u. a. auch §§ 81 ff. ZPO); **die Vollmacht erstreckt sich nicht auf das Nachprüfungsverfahren im Rahmen der Prozesskostenhilfe**
4. Vertretung vor den Arbeitsgerichten
5. Vertretung gegenüber Behörden
6. Beilegung des Rechtsstreits oder außergerichtlicher Verhandlungen durch Vergleich, Verzicht oder Anerkenntnis.
7. Einlegung und Rücknahme von Rechtsmitteln sowie Verzicht auf solche.
8. Entgegennahme und Bewirken von Zustellungen und sonstigen Mitteilungen.
9. Alle Neben- und Folgeverfahren, z. B. Arrest und einstweilige Verfügung, Kostenfestsetzung, Zwangsvollstreckung einschließlich der aus ihr erwachsenden besonderen Verfahren, Insolvenzen, Zwangsversteigerung, Zwangsverwaltung und Hinterlegung.
10. Empfangnahme der vom Gegner, von der Justizkasse oder anderen Stellen zu erstattenden Kosten und notwendigen Auslagen.
11. Übertragung der Vollmacht ganz oder teilweise auf andere.

Hinweise: 1. Das Honorar richtet sich in der Regel nach dem Gegenstandswert.

2. In Arbeitsgerichtsverfahren besteht auch im Falle des Obsiegens kein Anspruch auf Kostenerstattung vom Gegner (§ 12a ArbGG).

Mandatsbedingungen:

1. Rechtsmittel werden nur auf ausdrückliche Anweisung des Mandanten eingelegt.
2. Die Haftung ist auf den Betrag von 500.000 € begrenzt. Wünscht der Mandant eine höhere Haftungssumme, so wird dem unter der Bedingung zugestimmt, dass der Mandant die Kosten einer für diesen Fall abzuschließenden Versicherung übernimmt.
3. Zur Sicherung der Honoraransprüche werden sämtliche Kostenerstattungsansprüche an den Rechtsanwalt abgetreten.
4. Gerichtsstand ist Hamburg.

(Ort, Datum)

(Unterschrift)

.....
wird hiermit in Sachen

w e g e n

Vollmacht zur Empfangnahme und Freigabe von Geld, Wertsachen, Urkunden und Sicherheiten, insbesondere des Streitgegenstandes, von Kautionen, Entschädigungen und der vom Gegner, von der Justizkasse oder anderen Stellen zu erstattenden Kosten und notwendigen Auslagen.

Der Gerichtsvollzieher und jede andere gerichtliche, behördliche und private Stelle, einschließlich der/des gegnerischen Prozessbevollmächtigten, werden angewiesen, Beträge auszuführen an die bevollmächtigte Anwaltskanzlei.

(Ort, Datum)

(Unterschrift)